



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 328 D für das Gebiet „Lagarde Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring und Wörthstraße Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 C	Seite 2
Bebauungsplan Nr. 211 H für den Bereich zwischen Hohmannstraße und Lichtenhaidestraße „Erweiterung Schulstandort“; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan der Innenentwicklung; Änderung des Baulinienplans Nr. 211 B	Seite 3
Bebauungsplan Nr. 427 Q; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 M für die Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 4665/46 und für einen Teilbereich der Max-Planck-Straße mit der Fl.Nr. 4665/47 am Ende der Max-Planck-Straße	Seite 4
Bebauungsplan Nr. 427 R für den Bereich zwischen Max-Planck-Straße und Armeestraße – „Kindertagesstätte“; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan der Innenentwicklung; Änderung des Bebauungsplans Nr. 427 M	Seite 5
Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 6
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2022	Seite 8
Widmung von Straßen und Wegen	Seite 8



BEKANNTMACHUNG

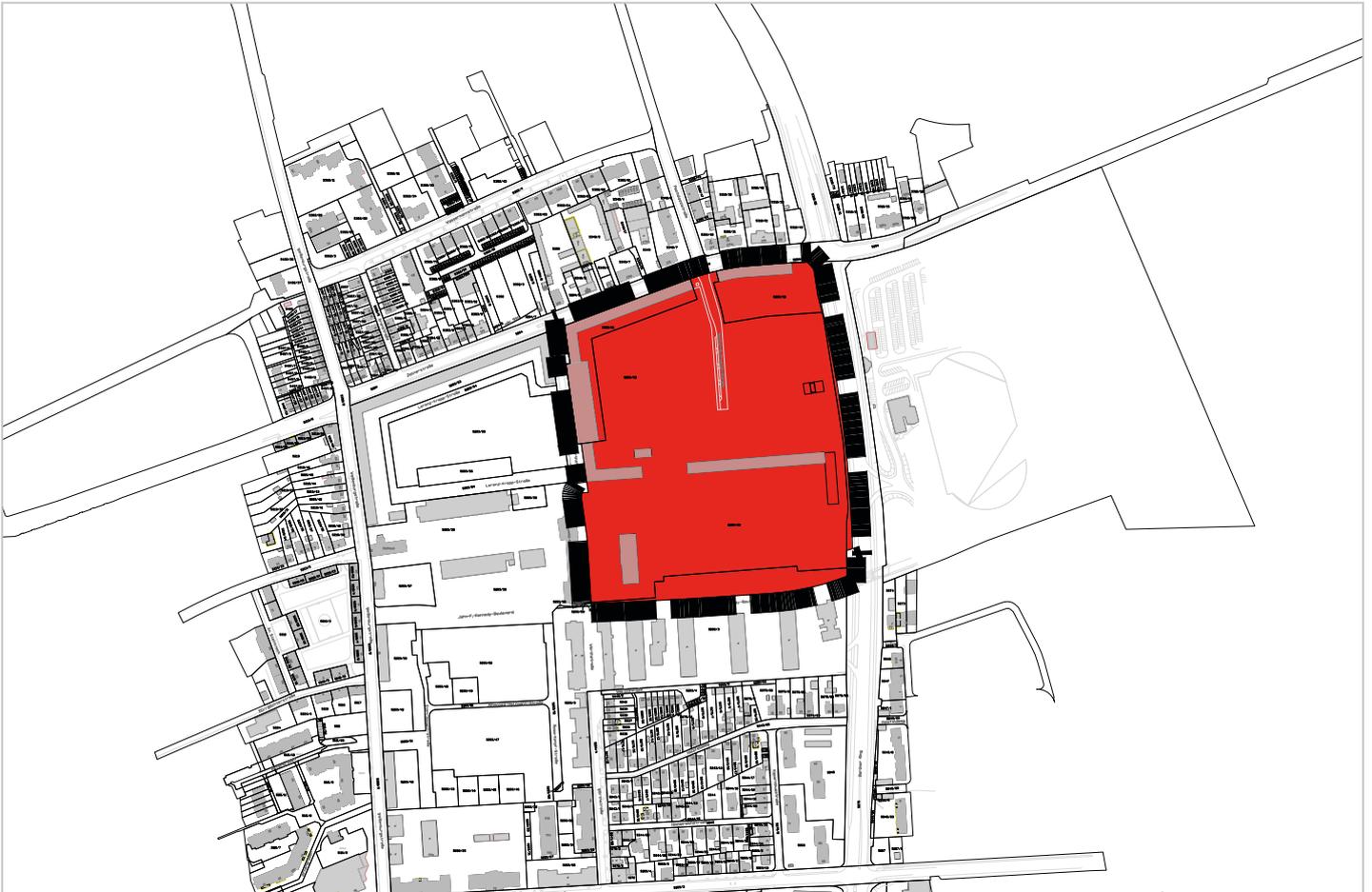
Bebauungsplan Nr. 328 D

für das Gebiet „Lagarde Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring und Wörthstraße

Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 C

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Im Konversions- und Sicherheitssenat am 20.10.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Lagarde – Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödelsdorfer Straße und Weibenburgstraße beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 D ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 328 C für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße,

Berliner Ring, Pödelsdorfer Straße und Weibenburgstraße ist im Konversionssenat am 08.07.2020 beschlossen worden. Mit der Bekanntmachung im Rathaus Journal Nr. 19 vom 09.10.2020 ist er rechtskräftig geworden. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl den Teil westlich der Wörthstraße, als auch den Ostteil, für den vergleichbare konkrete Planungen zum damaligen Prozessstand noch in Vorbereitung waren.

Die vorangeschrittene Entwicklung dieser Planungen im Ostteil gilt es nun mit dem entsprechenden Planungsrecht in der Bebauungsplanänderung Lagarde-Campus 328 D zu hinterlegen.

Aus vorangegangenen Gutachten, Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren wurde das Konzept durch die Investoren wei-

tergeführt, den Lärmeintrag auf die Wohnbereiche durch das Verkehrsaufkommen am Berliner Ring durch Parkgaragen und Gewerbebauten abzuschirmen. Hierzu befinden sich im östlichen Bereich der Nathan-R.-Preston Straße das Digitale Gründerzentrum, das Medical Valley Center unter der Federführung der Sozialstiftung Bamberg, sowie die Teilflächen Lagarde 6 und 18. Im westlichen Bereich wird so die Entwicklung der Teilflächen TF3, TF4a-d und TF 5a-b als sensiblere Bestandteile des Urbanen Gebiets gefördert.

Hinsichtlich der Freiflächen wurde die Fläche der zentralen Grünfläche im Bebauungsplanumgriff 328 D an den Umbau des Gebäudes 7088 angepasst, die Teilfläche 18 sowie der Willy-Brandt-Platz optimiert und der Grünanteil damit erweitert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Konversions- und Sicherheitssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 328 D vom 10.05.2022 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 27. Juni 2022

bis einschließlich

Freitag, 15. Juli 2022

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621.

Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehenden Informationen und Gutachten vor:

- Landschaftsplanung Klebe (18.12.2018, geändert 10.05.2022): Bestandsplan zum Grünordnungsplan im Bebauungsplanverfahren mit integriertem Grünordnungsplan 328 D für das Gebiet „Lagarde Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße
- Ingenieurbüro für Bauphysik Wolfgang Sorge: Bericht 14417.6 vom 10.05.2022. Stadt Bamberg Bebauungsplan für das Gebiet „Lagarde Campus“. Schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen. Nürnberg.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 03.06.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan Nr. 211 H**

für den Bereich zwischen Hohmannstraße und Lichtenhaidestraße
„Erweiterung Schulstandort“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung
Änderung des Baulinienplans Nr. 211 B

Der Bau- und Werksrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 211 H für den Bereich zwischen Hohmannstraße und Lichtenhaidestraße „Erweiterung Schulstandort“ gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Die Fachschule für Heilerziehungspflege in der Hohmannstraße hat dringenden Erweiterungsbedarf, da sich die Anzahl der Klassen verdoppelt hat. Der gestiegene Raumbedarf kann nicht im Bestandsgebäude abgedeckt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 211 H und der Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet „Bildung“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der Schule geschaffen. Darüber hinaus soll der Freibereich des Areals aufgewertet werden und durch die Verlagerung von Stellplätzen einen „Campus-Charakter“ mit Aufenthaltsqualität erhalten. Aus diesem Grund schließt

der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch den Innenbereich des ehem. Lindner-Areals mit ein. Die fußläufige Erschließung der Schule erfolgt weiterhin hauptsächlich von der Lichtenhaidestraße. Die Haupterschließung für den KFZ-Verkehr erfolgt über die Hohmannstraße, soll aber auf den notwendigen Anlieferverkehr reduziert werden. Der Bebauungsplan weist gemäß der geplanten Art der Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildung aus. Die zulässige Grundfläche beträgt 1300 m² und die Geschossfläche 5000 m². Der Baumbestand im Süden wird durch Erhaltungsge-

der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch den Innenbereich des ehem. Lindner-Areals mit ein. Die fußläufige Erschließung der Schule erfolgt weiterhin hauptsächlich von der Lichtenhaidestraße. Die Haupterschließung für den KFZ-Verkehr erfolgt über die Hohmannstraße, soll aber auf den notwendigen Anlieferverkehr reduziert werden. Der Bebauungsplan weist gemäß der geplanten Art der Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildung aus. Die zulässige Grundfläche beträgt 1300 m² und die Geschossfläche 5000 m². Der Baumbestand im Süden wird durch Erhaltungsge-

bote gesichert. Zur Erschließung des Areals wird eine private Verkehrsfläche ausgewiesen, die an die Lichtenhaidestraße und an die Hohmannstraße anbindet.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 27. Juni 2022

bis einschließlich

Freitag, 29. Juli 2022,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Das Verfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt. Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung und wird deshalb gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts kann daher abgesehen werden. Ferner kann von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 10.06.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 427 Q

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 M für die Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 4665/46 und für einen Teilbereich der Max-Planck-Straße mit der Fl.Nr. 4665/47 am Ende der Max-Planck-Straße
- Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Am 19.01.2005 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 427 Q für die Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 4665/46 und für einen Teilbereich der Max-Planck-Straße mit der Flurnummer 4665/47 am Ende der Max-Planck-Straße durch den Stadtrat der Stadt Bamberg, nach vorheriger Empfehlung des Senates für Stadtentwicklung und Bauwesen, gefasst.

In 2005 wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 427 Q eingeleitet, mit dem Ziel dort ein II-geschossiges Wohnbaurecht zu ermögli-

chen. Allerdings wurde diese Absicht dann nicht mehr weiterverfolgt, weshalb auch das Verfahren nicht zu Ende geführt wurde. Da die Planungsabsichten mit der Aufstellung des Bebauungsplans 427 R für die Errichtung einer Kindertagesstätte eine grundlegende Änderung erfahren haben, wurde daher mit Beschluss des Bau- und Werksenates vom 01.06.2022 das Bebauungsplanverfahren Nr. 427 Q eingestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit die Einstellung

des Bebauungsplanverfahrens Nr. 427 Q für die Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 4665/46 und für einen Teilbereich der Max-Planck-Straße mit der Flurnummer 4665/47 am Ende der Max-Planck-Straße sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.01.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Bamberg, 10.06.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 427 R für den Bereich zwischen Max-Planck-Straße und Armeestraße – „Kindertagesstätte“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Bebauungsplan der Innenentwicklung / Änderung des Bebauungsplans

Nr. 427 M

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Bau- und Werkssenat am 01.06.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Max-Planck-Straße und Armeestraße beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 427 R ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

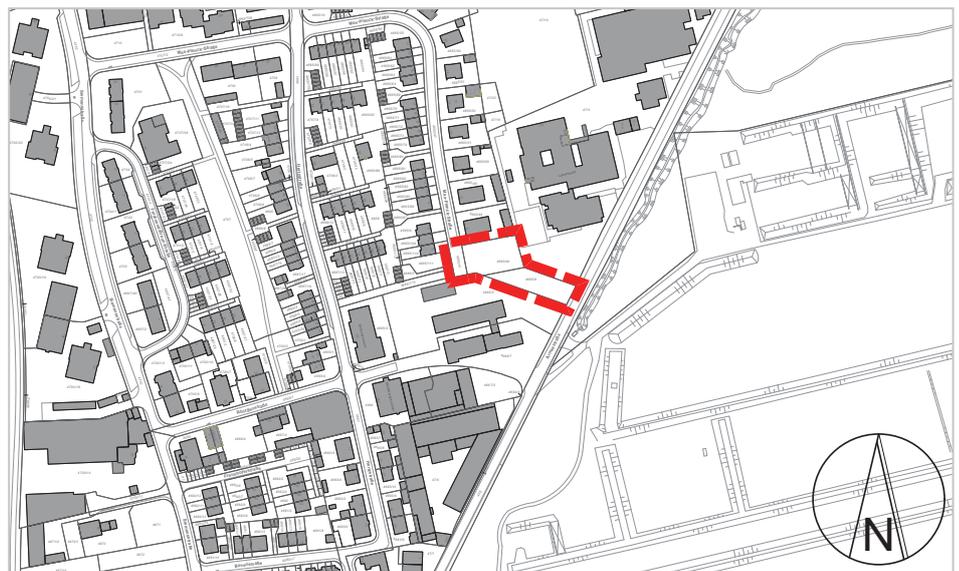
Ziel der Planung

Die Stadtbau GmbH Bamberg plant im Auftrag der Lebenshilfe Bamberg e.V. eine integrative Tageseinrichtung zu errichten. Diese wird zwei Kindergarten- und eine Krippengruppe umfassen. Der Geltungsbereich grenzt direkt an das bestehende Areal der Lebenshilfe an. Deshalb können Synergieeffekte durch die Mitnutzung von vorhandenen Gebäuden und Flächen entstehen.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat der Vorhabenträger (Lebenshilfe Bamberg e.V.) einen Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. Der für den Geltungsbereich rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 427 M von 1989 weist in einem größeren Umgriff zwischen Hertzstraße und Armeestraße Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Sonderschule“, „Berufsbildungszentrum“ und „Behindertenzentrum“ aus.

Im jetzt anstehenden Änderungsbereich sind neben einem Wendehammer als südlicher Abschluss der Max-Planck-Straße und einer schmalen Grünverbindung zur Armeestraße lediglich Parkplätze für das „Behindertenzentrum“ der Lebenshilfe festgesetzt, sodass derzeit kein Baurecht für ein Gebäude besteht.

Ziel der Planung ist es, auf den festgesetzten Stellplatzflächen, die zum Nachweis der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für die benachbarten Nutzungen in diesem Umfang nicht benötigt werden, die



Errichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die im Bebauungsplan Nr. 427 M vorgesehene schmale Grünverbindung von der Hertzstraße über die Max-Planck-Straße zur Armeestraße soll ab dem Wendehammer der Max-Planck-Straße zurückgenommen und als Fuß- und Radweg zur Armeestraße weitergeführt werden, damit eine Anbindung der bestehenden Wohnbebauung an den Hauptmoorwald gewährleistet wird.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 427 R vom 01.06.2022 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushan-

ges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit vom

Montag, 27. Juni 2022

bis einschließlich

Montag, 18. Juli 2022

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine Nachverdichtung in einem bereits planungsrechtlich überplanten Bereich handelt und der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Lage und seiner geringen Größe von ca. 0,22 ha die Voraussetzungen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung erfüllt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts kann daher abgesehen werden. An umweltbezogenen Informationen liegen keine über die Begründung hinausgehenden Informationen vor.

Weil es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird von der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung Gebrauch gemacht.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 10.06.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 263.394.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 170.420.000 €.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 der Bamberger Service Betriebe wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 46.732.000 €
und in den Aufwendungen mit 46.138.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 31.826.000 €.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 2.107.200 €
und in den Aufwendungen mit 2.407.600 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 300.400 €.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.413.000 € neu festgesetzt.

Davon entfallen

- a) auf den Kernhaushalt 2.794.000 €,
- b) auf den Bereich Konversion 30.069.000 €,
- c) auf den Bereich Bahnausbau 2.150.000 €
und
- d) auf den Bereich Erweiterung Klinikum 15.400.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) der Bamberger Service Betriebe wird auf 19.085.000 € neu festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 52.705.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen

- a) auf den Kernhaushalt 49.205.000 €,
- b) auf den Bereich Konversion 2.000.000 €
und
- c) auf den Bereich Bahnausbau 1.500.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 24.254.000 € neu festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 43.800.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bamberg, 08.06.2022
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 der vorstehenden Haushaltssatzung wurden von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.05.2022, ROF-SG12-1512-11-5-27 unter folgenden

Auflagen (für den Haushalt der Stadt Bamberg) erteilt:

1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.
2. Der Überschuss von 29,1 Mio. € nach Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr ist zur Stärkung der Rücklage zu verwenden, zusätzliche Investitionsmaßnahmen dürfen damit nicht finanziert werden.
3. Das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen. Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen. Der Verwaltungshaushalt ist zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt deutlich zu reduzieren.
4. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen. Eine Kreditaufnahme ist nach Art. 62 Abs. 3 GO nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unzumutbar wäre.
5. Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist regelmäßig zu prüfen, die Ausgaben dafür sind deutlich zu senken.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht.

4. Öffentliche Auflage des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.06.2022 mit 27.06.2022 im Rathaus am Maxplatz, Zimmer Nr. 203, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Bamberg, 08.06.2022
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister



An einem Abend alles Wichtige zur Grundsteuererklärung erfahren

Das Finanzamt Bamberg lädt gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Bamberg die Grundbesitzer am 30. Juni zu einer Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform ein

Am Freitag, 1. Juli 2022 startet die Grundsteuerreform für die Bürger.

Dies ist der erste Tag, an dem die Grundbesitzer ihre Erklärung zur Grundsteuer beim Finanzamt abgeben können. Die Steuerpflichtigen haben dann vier Monate Zeit, um ihre Grundsteuererklärung abzugeben.

Im Gegensatz zum Bundesmodell hat sich Bayern für ein einfaches und wertunabhängiges Verfahren entschieden. Ein weiterer Vorteil des Bayerischen Modells ist, dass nur einmal eine Grundsteuererklärung abgegeben werden muss.

Die Grundsteuer ist für die Kommunen als verlässliche Einkommensquelle wichtig, um dringende Infrastrukturprojekte für die Bürger finanzieren zu können.

Viele Steuerpflichtige fragen sich jetzt, warum sie überhaupt eine Grundsteuererklärung abgeben müssen,

- was sie erklären müssen,
- wie sie an die Daten für ihre Erklärung kommen und
- wie sie ihre Grundsteuererklärung (ELSTER oder Papiervordruck) gegenüber dem Finanzamt abgeben können.

Deshalb lädt das Finanzamt Bamberg gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Bamberg am **30. Juni zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung** in die Brose-Arena ein (Beginn 19.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr).

Interessierte können sich kostenlos unter www.brose-arena.de oder im Servicezentrum des Finanzamtes (Martin-Luther-Str. 1) und bei der Stadt Bamberg (Infopoint, Rathaus ZOB, Promenadenstraße 2a) anmelden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Andreas Starke, der Landrat des Landkreises Bamberg, Johann Kalb und Vertreter des Finanzamtes werden den Immobilieneigentümern der Region Bamberg einen Überblick über die Grundsteuerreform geben.

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg wurde am 2. Mai 2022 von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt und im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 9/2022 amtlich bekanntgegeben.

Bamberg, 9. Juni 2022
Landratsamt

Johann Kalb
Landrat

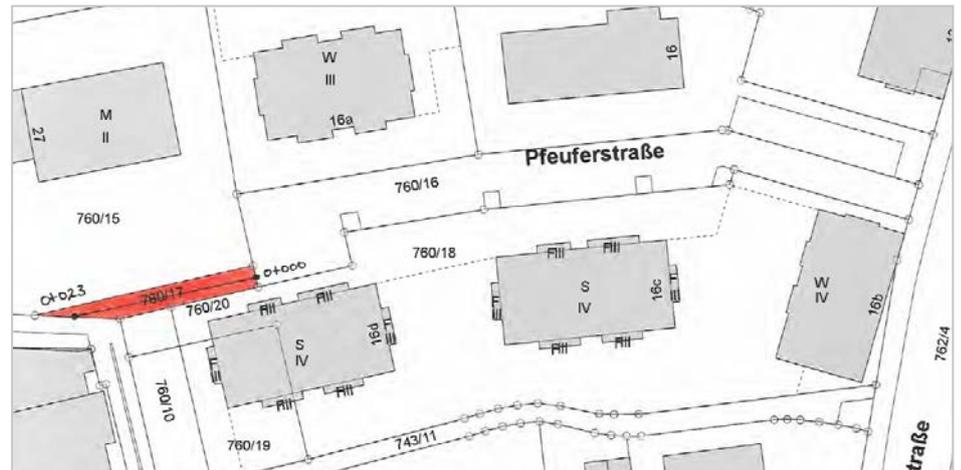
BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen und Wegen

Die Stadt Bamberg widmet gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes folgende Straßen und Wege mit dem Beschluss des Bau- und Werksenates vom 01.06.2022:

Zum beschränkt-öffentlichen Weg:

- Die Pfeuferstraße (Fl. Nr. 760/17) mit der Verkehrsbedeutung Geh- und Radweg.



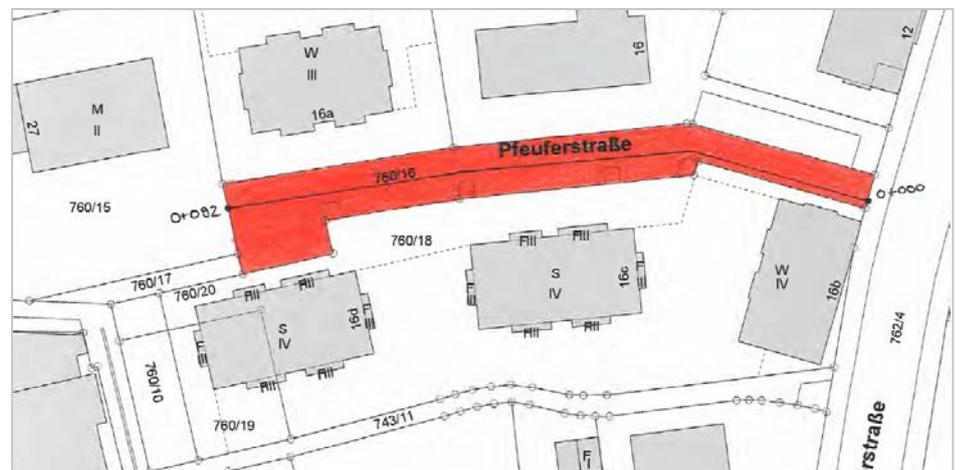
Zur Ortsstraße:

- Die Pfeuferstraße (Fl. Nr. 760/16) mit der Verkehrsbedeutung Anliegerstraße gewidmet (siehe Planausschnitt).

Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 01.08.2022.

Der Träger der Straßenbaulast für den vorgenannten beschränkt-öffentlichen Weg und der Ortsstraße ist die Stadt Bamberg.

Die Widmungen können beim Baureferat der Stadt Bamberg, Fachbereich 6A, Untere Sandstraße 34, 2. OG, Zimmer 207, Frau Neuner während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951/87-1131 ist zwingend erforderlich.



Bamberg, 10.06.2022
Stadt Bamberg



Die neue Grundsteuer steht vor der Tür

Stadt, Landkreis und Finanzamt Bamberg laden ein zur:

Öffentlichen Informationsveranstaltung zur Bayerischen Grundsteuerreform

für die Bürgerinnen und Bürger der Region Bamberg



30. Juni 2022



BROSE ARENA



**Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 18:00 Uhr**



kostenlos



Hier anmelden

Anmeldung online unter:

www.brose-arena.de/informationsveranstaltung-grundsteuerreform/

Anmeldung vor Ort:

- Finanzamt Bamberg im Servicezentrum, Martin-Luther-Str. 1
- Stadt Bamberg am Infopoint, Rathaus ZOB, Promenadestraße 2a

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Stadt Bamberg

Johann Kalb
Landrat
Landkreis Bamberg

Dr. Heribert Zankel
Amtsleiter
Finanzamt Bamberg

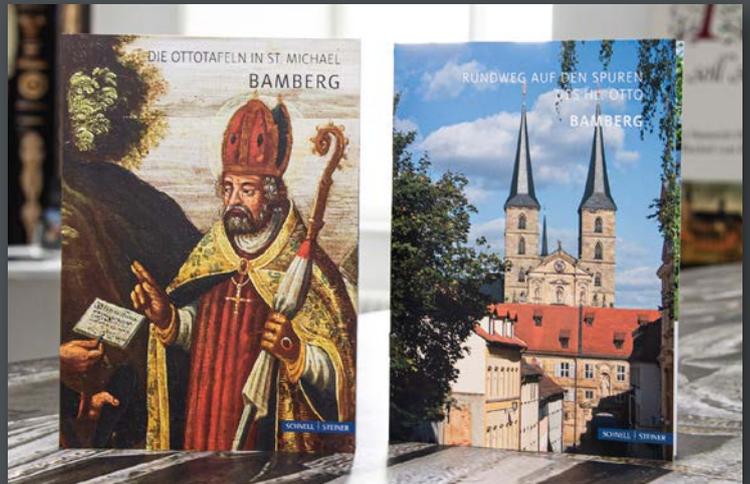


BÜRGERSPITALSTIFTUNG
BAMBERG
seit 1237

AUF DEN SPUREN DES HEILIGEN OTTO

Zwei Neuerscheinungen über den heiligen Bischof Otto I. von Bamberg bereichern die Bamberger Buchlandschaft.

Ein „Rundweg auf den Spuren des hl. Otto von Bamberg“ und „Die Ottotafeln von St. Michael in Bamberg“ informieren kurzweilig über das Leben und Wirken des populären Bischofs in Bamberg und seine Pilgerreisen ins heutige Polen.



►► **Erhältlich im Buchhandel, Museen und den Bamberger Stiftsläden.**

Der Erlös kommt der gemeinnützigen Bürgerhospitalstiftung Bamberg zugute. Sie fördert die Altenhilfe in Bamberg und ist als Eigentümerin der ehemaligen Klosteranlage St. Michael für deren Erhalt verantwortlich. Bürgerhospitalstiftung Bamberg | Michaelsberg 10 | 96049 Bamberg
Telefon: 0951 - 872411, Email: stiftungen@stadt.bamberg.de



Wunderwerke

Malerei
auf Keramik
von Grita Götze

26. März bis
16. Oktober 2022



MUSEEN DER STADT BAMBERG



SAMMLUNG LUDWIG
BAMBERG
ALTES RATHAUS

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.
Notwendig ist das Tragen einer FFP2-Maske und eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

 **STADTRADELN**
Radeln für ein gutes Klima

Mach mit!
Gemeinsam
die Radregion
Bamberg stärken
und gewinnen!

Infos und Anmeldung unter:
stadtradeln.de/bamberg
stadtradeln.de/landkreis-bamberg



